

Profisep 2010

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

Angaben zum Produkt
Handelsname: Profisep 2010
Produktbezeichnungen: Isoliermittel
Angaben zum Hersteller / Lieferanten
Hersteller / Lieferant: ERNST HINRICHS GmbH
Straße / Postfach: Borsigstr. 1
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar
Telefon: 0 53 21 / 5 06 24
Fax: 0 53 21 / 5 08 81
Email / Internet: info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de
Auskunftgebender Bereich: ERNST HINRICHS GmbH

2. Mögliche Gefahren:

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS08 Gesundheitsgefahr

Asp. Tox. 1

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1
Aquatic Chronic 1

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



GHS09 Umwelt

Skin Irrit. 2
Eye Irrit. 2
STOT SE 3

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



Xn; Gesundheitsschädlich

R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.



Xi; Reizend

R36/38: Reizt die Augen und die Haut.



F; Leichtentzündlich

R11: Leichtentzündlich



N; Umweltgefährlich

R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.3 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Ausgabedatum: 31.01.2014

Profisep 2010

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

2.4 Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.5 Kennzeichnungselemente:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

2.6 Gefahrenpiktogramme:



GHS02 GHS07 GHS08 GHS09

Signalwort Gefahr.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Heptan

Propan-2-ol

2.7 Gefahrenhinweise:

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315

Verursacht Hautreizungen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H410

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.8 Sicherheitshinweise

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233

Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P280

Behälter dicht verschlossen halten.

P301+P310

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P331

KEIN Erbrechen herbeiführen.

P337+P313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P302+P352

BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P403+P233

Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P501

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

2.9 Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

3.6 PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

3.1 Chemische Charakterisierung:

Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 67-63-0

EINECS: 200-661-7

Propan-2-ol

25-50 %



Xi, R36;



F; R11

R67



Flam. Liq. 2, H225;



Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Ausgabedatum: 31.01.2014

Profisep 2010

CAS: 142-82-5 EINECS: 205-563-8	Heptan Xn R65; Xi,R38; F R11; N; R50/53 Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	10-25 %
CAS: 108-87-2 EINECS: 203-624-3	Methylcyclohexan Xn R65; Xi R38; F R11; N; R51/53 Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	2,5-10 %
CAS: 110-82-7 EINECS: 203-806-2	Cyclohexan Xn R65; Xi R38; F R11; N; R50/53 R67 Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	2,5-10 %

3.3 Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste - Hilfe – Maßnahmen:

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Nach der Inhalation:

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Hinweise für den Arzt:

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

5.1 Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.4 Besondere Schutzausrüstung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

6.1 Personenbezogene

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Vorsichtsmaßnahmen:

6.2 Umweltmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Ausgabedatum: 31.01.2014

Profisep 2010

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

7. Handhabung und Lagerung:

- 7.1 Handhabung:
Hinweise zum sicheren Umgang: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Hinweise zum Brand- und Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Explosionsschutz: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- 7.2 Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.
Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
Weitere Angaben zu den Behälter dicht geschlossen halten. In gut verschlossenen Gebinden
Lagerbedingungen: kühl und trocken lagern.
Lagerklasse: LGK 3

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:

- 8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
Zu überwachender Parameter:

- 8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

67-63-0 Propan-2-ol	
AGW	Langzeitwert: 500 mg/m ³ , 200 ml/ m ³ 2(II); DFG, Y
142-82-5 Heptan	
MAK	Langzeitwert: 2100 mg/m ³ , 500 ml/ m ³ vgl. Abschnitt XII
108-87-2 Methylcyclohexan	
AGW	Langzeitwert: 810 mg/m ³ , 200 ml/ m ³ 2(II); DFG
110-82-7 Cyclohexan	
AGW	Langzeitwert: 700 mg/m ³ , 200 ml/ m ³ 4(II); DFG
Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:	
67-63-0 Propan-2-ol	
BGW	25 mg/l Untersuchungsmaterial: Vollblut Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton
BGW	25 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton
110-82-7 Cyclohexan	
BGW	150 mg/g Kreatinin Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: 1,2-Cyclohexandiol (nach Hydrolyse)

- 8.3 Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen bei der Erstellung gültigen Listen.
Persönliche Schutzausrüstung: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Allgemeine Schutz und Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Ausgabedatum: 31.01.2014

Profisep 2010

Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und Haut vermeiden.

Atemschutz:

Nicht erforderlich

Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Nitrilkautschuk.

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Durchdringungszeit des

Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1 Allgemeine Angaben:

Form:

Flüssig

Farbe:

Klar

Geruch:

Charakteristisch

Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

pH-Wert:

Nicht bestimmt.

9.2 Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:

Reversible Ausfällungen unterhalb 12°C möglich.

Siedepunkt/Siedebereich:

78°C

Flammpunkt:

< 0°C

Entzündlichkeit (fest, gasförmig):

Nicht anwendbar.

Zündtemperatur:

215°C

Selbstentzündlichkeit:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen:

Unterer:

1,1 Vol %

Obere:

12,0 Vol %

Dampfdruck bei 20 °C:

48 hPa

Dichte bei 20°C:

0,74 g/cm³

Relative Dichte:

Nicht bestimmt.

Dampfdichte

Nicht bestimmt.

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Nicht bzw. wenig mischbar

Wasser:

Verteilungskoeffizient (n-

Nicht bestimmt.

Octanol/Wasser):

Viskosität:

Nicht bestimmt.

Dynamisch:

Nicht bestimmt.

Kinematisch:

Nicht bestimmt.

Profisep 2010

Lösemittelgehalt:
Organische Lösemittel: 70,0 %

10. Stabilität und Reaktivität:

- | | | |
|------|---|---|
| 10.1 | Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. |
| 10.2 | Gefährliche Reaktionen: | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. |
| 10.3 | Zu vermeidende Bedingungen | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| 10.4 | Unverträgliche Materialien: | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| 10.5 | Gefährliche Zersetzungsprodukte: | Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. |

11. Angaben zur Toxikologie:

- 11.1 Akute Toxizität:
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
- | | | |
|---------------------------|----------|----------------------|
| 67-63-0 Propan-2-ol | | |
| Oral | LD50 | 5045 mg/kg (rat) |
| Dermal | LD50 | 12800 mg/kg (rabbit) |
| Inhalativ | LC50/4 h | 30 mg/l (rat) |
| 108-87-2 Methylcyclohexan | | |
| Oral | LD50 | 2250 mg/kg (mouse) |
| 110-82-7 Cyclohexan | | |
| Oral | LD50 | 12705 mg/kg (rat) |
- 11.2 Primäre Reizwirkung:
An der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
Am Auge: Reizwirkung.
Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Zusätzliche toxikologische Hinweise: Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend.

12. Umweltbezogene Angaben:

- 12.1 Toxizität:
Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten:
Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Ökotoxische Wirkungen:
Bemerkung: Sehr giftig für Fische.
Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): Wassergefährdend.
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. sehr giftig für Wasserorganismen
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.
Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Entsorgungshinweise:

- 13.1 Produkt:
Empfehlung: Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- 13.2 Europäisches Abfallverzeichnis:
07 00 00 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN.



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
 Ausgabedatum: 31.01.2014

Seite 7 von 9
 Druckdatum: 04.11.2014

Profisep 2010

07 07 00	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a.n.g.
07 07 04	Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

13.3 Ungereinigte Verpackungen –
 Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Transportvorschriften:

UN-Nummer:	UN1993
ADR, IMDG, IATA:	
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	
ADR:	1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N . A . G . (H E P T A N E , I S O P R O P A N O L (I S O P R O P Y L A L K O H O L)) , UMWELTGEFÄHRDEND
IMDG, IATA:	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (HEPTANES, ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL))
Transportgefahrenklassen:	
ADR:	
Klasse:	3 Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel:	3
IMDG, IATA	
Klasse:	3 Flammable liquids.
Gefahrzettel:	3
Verpackungsgruppe:	II
ADR, IMDG, IATA:	
Umweltgefahren:	
Marine pollutant:	Nein
Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum).
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe.
Kemler-Zahl:	33
EMS-Nummer:	F-E, S-E
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR	
Freigestellte Mengen (EQ):	E2
Begrenzte Menge (LQ):	1L
Beförderungskategorie:	2
Tunnelbeschränkungscode:	D/E
Bemerkungen:	Begrenzte Menge: Maximal 30kg je Versandstück, "Raute mit schwarzen Ecken"-Etikett auf Versandstück aufbringen.
UN "Model Regulation":	UN1993, ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N . A . G . (H E P T A N E , I S O P R O P A N O L (I S O P R O P Y L A L K O H O L)) , UMWELTGEFÄHRDEND, 3, II

Profisep 2010

15. Rechtsvorschriften:

15.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

15.2 Gefahrenpiktogramme:



GHS02 GHS07 GHS08 GHS09

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Heptan

Propan-2-ol

15.3 Gefahrenhinweise:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

15.4 Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
P280	Behälter dicht verschlossen halten.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P302+P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P403+P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

15.5 Nationale Vorschriften:

Störfallverordnung:	Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):	Leichtentzündlich.
Wassergefährdungsklasse:	WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.
Stoffsicherheitsbeurteilung:	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante R-Sätze:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Ausgabedatum: 31.01.2014

Seite 9 von 9
Druckdatum: 04.11.2014

Profisep 2010

11	Leichtentzündlich.
36	Reizt die Augen.
38	Reizt die Haut.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road).
RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods.
IATA:	International Air Transport Association.
IATA-DGR:	Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association".
ICAO:	International Civil Aviation Organization.
ICAO-TI:	Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization".
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals.
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany).
LC50:	Lethal concentration, 50 percent.
LD50:	Lethal dose, 50 percent.